

## Erklärung an den österreichischen EU-Ratsvorsitz

Angenommen auf der Tagung des EGÖD-Exekutivausschusses von 6.-7. November 2018 in Brüssel

## Der EGÖD fordert vom Ratsvorsitz Fortschritte bei den sozialpolitischen Initiativen der EU und erwartet weitere Fortschritte

Der österreichische Ratsvorsitz läuft Gefahr, bei der Wahrnehmung der Interessen der arbeitenden Bevölkerung in Österreich und im Rest der Europäischen Union zu versagen. Im Oktober hat er eine Tagung des Beschäftigungs- und Sozialausschusses abgesagt und auf diese Weise die Annahme eines gemeinsamen Standpunktes der Mitgliedstaaten zu so wichtigen EU-Initiativen wie der *Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen* und der vorgeschlagenen *Europäischen Arbeitsbehörde* verhindert. Dies war ein Versuch, die Agenda um mehrere Monate zurückzuwerfen. Der rumänische Ratsvorsitz, das Parlament und die Kommission werden dadurch weniger Zeit haben, noch vor den Europawahlen einen tragfähigen Kompromiss zu verhandeln. Die österreichische Regierung gibt damit dem Druck von Arbeitgebern wie BusinessEurope nach, die sich mit ihren Kampagnen gegen diese sozialpolitischen Initiativen stellen.

Wir wünschen uns auch in anderen Bereichen mehr Fortschritte seitens des österreichischen Ratsvorsitzes, zum Beispiel bei der Neufassung der *Trinkwasserrichtlinie*. Die Europäische Bürgerinitiative Right2Water, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament haben Vorschläge vorgelegt, wie das Menschenrecht auf Wasser in dieser Richtlinie anerkannt werden könnte. Der österreichische Ratsvorsitz unternimmt nicht genug, um einen gemeinsamen Standpunkt des Rates sicherzustellen. Auf diese Weise behindert er effektiv die Aufnahme von Verhandlungen zur Kompromissfindung. Das ist eine herbe Enttäuschung für die fast zwei Millionen Bürger/-innen, die die Right2Water-Initiative – die erste erfolgreich EBI – unterstützt haben.

Wir sind überaus enttäuscht, dass sich die österreichische Regierung aus dem *Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration* zurückgezogen hat. Diesen haben alle UN-Mitgliedstaaten 2016 vereinbart, er soll im Dezember in Marrakesch unterzeichnet werden. Die Europäische Union hat diesen Pakt unterstützt. Wir stellen fest, dass der globale Migrationspakt "das souveräne Recht der Staaten bekräftigt, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen, sowie ihr Vorrecht, die Migration in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich in Anwendung internationalen Rechts selbst zu steuern". Auf der Grundlage eines auf Menschenrechten basierenden Handlungsansatzes stellt der Pakt einen Rahmen sowie Leitprinzipien auf, um Migration bewältigen zu können. Dies wird durch die Tatsache untergraben, dass Österreich die Unterzeichnung des globalen Migrationspaktes genau in der Zeit seines EU-Ratsvorsitzes verweigert. Wir fordern die österreichische Regierung nachdrücklich auf, ihren Standpunkt zu überdenken und die gemeinsame Vorgehensweise der EU zu unterstützen.

All dies sind wichtige Themen für Millionen von europäischen Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die erwerbstätigen Männer und Frauen in Europa erwarten vom österreichischen Ratsvorsitz Fortschritte.